



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 14.03.2007 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

93. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. März 2007 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 26. Februar 2007 beschlossene Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Kunstgeschichte (erschieden am 14.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII, Nummer 276, 1. Änderung erschienen am 27. 6. 2003, Stück XXIX, Nr. 269) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 5 Abs. 5 lautet (Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben):

§ 5 (5) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Es dürfen maximal zwei Seminare aus dem gleichen Prüfungsfach (§ 4 Abs. 1) absolviert werden. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Die Voraussetzung zur Zulassung zu den Seminaren ist die positive Absolvierung des Proseminars 1 (mit Übungen vor Originalen), der Proseminare 2–4 (§ 5 Abs. 3 und 4) **sowie von zumindest drei Überblicksvorlesungen Zyklus (§ 5 Abs. 1)**. Seminare werden im Ausmaß von jeweils 2 SStd. angeboten. **Diese Änderung tritt mit 1. März 2008 in Kraft.**

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular-Kommission:
H r a c h o v e c